



PROTOKOLL

**LANDKREIS
ERDING**

öffentlich

**Büro des Landrats
BL**

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Irmgard Watzka

Tel. 08122/58-1340
irmgard.watzka@lra-
ed.de

Erding, 01.06.2022
Az.:
2020-2026/AKNSUV/12

12. Sitzung des Ausschusses für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr am 30.05.2022

Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:

Attenhauser, Peter

Bauernfeind, Petra

Berger, Sabine

Eichinger, Gertrud

Els, Georg

Vertretung für Herrn Thomas Gneißl

Fritz, Wolfgang

Geisberger, Ferdinand

Vertretung für Frau Ulrike Anna Scharf

Kirmair, Ludwig

Vertretung für Herrn Maximilian Gotz

Lex, Manfred

Mücke, Bernhard

Treffler, Christina

Vertretung für Herrn Stephan Treffler

Wenger, Monika

sowie als Vorsitzender:

Bayerstorfer, Martin, Landrat



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

von der Verwaltung:

Fiebrandt-Kirmeyer, Claudia

Fuchs-Weber, Karin

Huber, Matthias

Neueder, Katrin

Neumaier, Andreas

Sahlender, Annabell

Watzka, Irmgard

Büro Landrat, Pressesprecherin

Büro Landrat, Leitung Büro Landrat

Landkreisaufgaben, A1, TOP 3, 4, 10, 11

Kreisentwicklung, FB 11, TOP 1, 2, 9

Abfallwirtschaft, FB 13, TOP 5, 7.1, 7.2,
8

Büro Landrat, Assistenz Landrat

Büro Landrat, Protokollführung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht. Ergänzungs- oder Änderungswünsche werden nicht vorgetragen. Somit gilt folgende



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Sonderzahlung für Verkehrsunternehmen im Bereich Regionalbus
Vorlage: 2022/497
2. Sonderzahlung an Verkehrsunternehmer im Bereich freigestellter Schülerverkehr
Vorlage: 2022/498
3. Kleinflächensanierungsprogramm 2022
Vorlage: 2022/487
4. ED 22 - Erneuerung Brücke über Goldach bei Oberstollnkirchen und Deckenbau B 15 bis Aichmühle; Erhöhung der Gesamtkosten
Vorlage: 2022/503
5. Gebührenmarken - Sachstand und weiteres Vorgehen
Vorlage: 2022/491
6. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen
7. Bekanntgaben und Anfragen
 - 7.1. Vergabeverfahren zur Deponierung von DK-I-Abfällen - Mitteilung der Vergabe
 - 7.2. Baubeginn Recyclinghof Langenpreising
 - 7.3. Anfrage Kreisrätin Berger: Eingeschränkte Sicht an den Kreis- und Staatsstraßen durch hohen Grünstreifenbewuchs

1. **Sonderzahlung für Verkehrsunternehmen im Bereich Regionalbus**
Vorlage: 2022/497

Der **Vorsitzende** eröffnet TOP 1 und übergibt das Wort an **Frau Neueder (FB 11, Kreisentwicklung)**.

Frau Neueder erläutert den Sachverhalt anhand des Vorlageberichtes:



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Im Landkreis Erding werden im Bereich Regionalbus fast ausschließlich Dieselbusse eingesetzt.

Die Dieselpreise sind mit Beginn des Ukrainekriegs drastisch gestiegen und haben die gesamte Verkehrsbranche getroffen. Der bisherige Höchstwert lag am 11.03.2022 bei 2,32 €/l (Tankstellenpreis, Brutto). Aktuell sinken die Preise zwar wieder, sie liegen aber weiter auf hohem Niveau.

Die Verträge mit den im MVV tätigen Verkehrsunternehmen beinhalten sog. „Preisanpassungsklauseln“; über diese werden in der Regel „normale“ Preissteigerungen und -senkungen abgedeckt. Die aktuellen Preissteigerungen beim Treibstoff sind davon jedoch nicht erfasst und liegen auch deutlich über dem erwartbaren Trend.

Unklar sind derzeit die weitere Preisentwicklung und eventuelle staatliche Maßnahmen, wie beispielsweise das angekündigte „Entlastungspaket“, das unter anderem eine vorübergehende Senkung der Treibstoffpreise ab 01.06.2022 (Diesel: -14 Cent / Liter) vorsieht.

Zur kurzfristigen Sicherung der Liquidität wurde in Abstimmung mit den übrigen MVV-Aufgabenträgern den Verkehrsunternehmen Mitte März 2022 bereits ein Vorschuss in Höhe von 15 % der im Januar 2022 geleisteten Zahlungen gewährt. Abhängig von den weiteren Entwicklungen können auch in der Zukunft ggf. noch kurzfristige Vorschüsse erforderlich/sinnvoll werden.

Zuletzt gab es im Jahr 2008 in Folge der Finanzkrise ebenfalls die Situation stark gestiegener Treibstoffkosten. Damals erfolgten außervertragliche Sonderzahlungen, ohne Anerkennung einer Rechtspflicht, jederzeit widerruflich und befristet. Dieses Vorgehen wurde mit Blick auf das Vergabe- und Beihilferecht mit dem zuständigen Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie sowie mit der Regierung von Oberbayern abgestimmt.

Der MVV hat den Aufgabenträgern einen Vorschlag unterbreitet, wie eine mögliche Sonderzahlung für die Verkehrsunternehmen aussehen könnte. Dies setzt die Bereitschaft der Aufgabenträger, grundsätzlich wie in 2008 vorzugehen voraus, d.h. die Zahlungen erfolgen:

- o außervertraglich,
- o ohne Anerkennung einer Rechtspflicht der Aufgabenträger,
- o *jederzeit widerruflich (z.B. sobald der Dieselpreis wieder sinkt) und*
- o zunächst befristet.

Daneben muss eine Gleichbehandlung der Verkehrsunternehmen erfolgen, um keine Verstöße gegen das Vergaberecht oder gegen etwaige Förderrechtsrichtlinien zu riskieren und eine relativ unbürokratische, einfach umsetzbare Handhabbarkeit des Prozederes zu gewährleisten.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Mögliche staatliche Zahlungen aus Rettungsschirmen an die Verkehrsunternehmen würden bei den Sonderzahlungen berücksichtigt, so dass eine Überkompensation ausgeschlossen wird.

Der MVV hat daher vorgeschlagen, zunächst für März 2022 auf Basis Energie-Indizes März 2022 einen Zuschlag in Höhe von 15,5% zu bezahlen. Anschließend quartalsmäßige Betrachtung der Entwicklung des Dieselpreises im Nachgang

April/Mai/Juni – Durchschnittswerte liegen Ende Juli vor und Ermittlung des Zuschlages je Quartal. Sollte es ab Juli immer noch erforderlich sein, erfolgt eine weitere Berechnung und Anpassung, längstens jedoch bis zur nächsten vertraglichen Anpassung im April 2023.

Für den Monat März ist der Landkreis mit 111.000 € betroffen. Es ist davon auszugehen, dass für die Folgemonate mit einem geringeren Zuschlag zu rechnen ist.

Die MVV-Verbundlandkreise streben grundsätzlich ein einheitliches Vorgehen zur (freiwilligen) Gewährung dieser Sonderzahlungen an.

Kreisrat Els befindet den Vorschlag als durchaus akzeptabel. Gleichzeitig verweist er auf die letztgenannte Information aus dem Vorlagebericht, dass die MVV-Verbundlandkreise grundsätzlich ein einheitliches Vorgehen zur (freiwilligen) Gewährung dieser Sonderzahlung anstreben.

Kreisrat Els erachtet dies als sehr wichtig und legt Wert darauf, dass dies nicht nur angestrebt wird, sondern dass tatsächlich gemeinsam agiert wird. Seiner Meinung nach macht es keinen Sinn, dass die verschiedenen Aufgabenträger unterschiedlich handeln.

Frau Neueder antwortet, dass dies so vorgesehen ist. Der MVV hat auch bereits kommuniziert, dass es sehr wichtig ist, dass alle Verbundlandkreise diese Entscheidung mittragen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr auftreten, verliest der **Vorsitzende** folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: AKNSUV/0047-26

Dem Kreistag wird empfohlen folgenden Beschluss zu fassen:

1. Dem außervertraglichen Kostenausgleich zur Kompensation der gestiegenen Energie- und Treibstoffpreise ab März 2022 wird bis auf Weiteres für die Dauer der Notwendigkeit, längstens jedoch bis zur nächsten vertraglichen Indexanpassung voraussichtlich im April 2023, auf Grundlage des dargelegten Vorgehens in stets widerruflicher Weise und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte mit dem MVV einzuleiten
3. Der Landrat wird ermächtigt, unter Berücksichtigung der Entwicklung der Treibstoffpreise jederzeit über einen Widerruf der außer-

vertraglichen Zahlungen und damit deren vorzeitiges Ende zu entscheiden.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**

2. Sonderzahlung an Verkehrsunternehmer im Bereich freigestellter Schülerverkehr
Vorlage: 2022/498

Der **Vorsitzende** leitet über zu TOP 2 und übergibt erneut das Wort an **Frau Neueder (FB11, Kreisentwicklung)**.

Anhand des Vorlageberichtes erläutert **Frau Neueder** das Thema:

Wie bereits im vorherigen TOP 2022/497 geschildert, betrifft die Preissteigerung bei den Energiekosten nicht nur den Regionalverkehr, sondern auch den Schülerverkehr.

Für den Bereich Schülerverkehr ist auch eine Zuschlagszahlung an die Verkehrsunternehmer erforderlich um den Betrieb weiterhin sicherzustellen. Da dort, anders als im Regionalbusverkehr keine Fahrtenumläufe stattfinden und daher weniger Fahrkilometer auf die einzelnen Linien entfallen, wird vorgeschlagen, sich dem Grunde nach an der Berechnung des MVV zu orientieren. Jedoch den Prozentualen Aufschlag in Höhe von 50% des berechneten Indexes zu gewähren.

Für den Monat März würde sich daher ein Zuschlag in Höhe von 7,75 % errechnen.

Auch hier erfolgen die Zahlungen
o außervertraglich,
o ohne Anerkennung einer Rechtspflicht der Aufgabenträger,
o *jederzeit widerruflich (z.B. sobald der Dieselpreis wieder sinkt) und*
o zunächst befristet.

Daneben muss eine Gleichbehandlung der Verkehrsunternehmen erfolgen, um keine Verstöße gegen das Vergaberecht oder gegen etwaige Förderrechtsrichtlinien zu riskieren und eine relativ unbürokratische, einfach umsetzbare Handhabbarkeit des Prozederes zu gewährleisten.

Mögliche staatliche Zahlungen aus Rettungsschirmen an die Verkehrsunternehmen würden bei den Sonderzahlungen berücksichtigt, so dass eine Überkompensation ausgeschlossen wird.

Hierzu gibt es keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen. Darauf bringt der **Vorsitzende** folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Beschluss: AKNSUV/0048-26

4. Dem außervertraglichen Kostenausgleich zur Kompensation der gestiegenen Energie- und Treibstoffpreise ab März 2022 wird bis zum Jahresende auf Grundlage des dargelegten Vorgehens in stets widerruflicher Weise und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht zugestimmt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Zusatzvereinbarungen für die Verträge auszuarbeiten.
6. Der Landrat wird ermächtigt, unter Berücksichtigung der Entwicklung der Treibstoffpreise jederzeit über einen Widerruf der außervertraglichen Zahlungen und damit deren vorzeitiges Ende zu entscheiden.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**

3. Kleinflächensanierungsprogramm 2022 **Vorlage: 2022/487**

Der **Vorsitzende** eröffnet TOP 3. Hierzu erläutert **Herr Huber (A1, Landkreisaufgaben)** die Sachlage anhand des Vorlageberichtes:

Wie bereits in den Jahren 2020/2021 würde das Staatliche Bauamt Freising auch in 2022 ein Kleinflächensanierungsprogramm an den Kreisstraßen im Landkreis Erding durchführen.

Das Staatliche Bauamt bereitet eine zentrale Ausschreibung für die Baumaßnahmen vor, bei der unterschiedliche Straßenklassen (Bundes-, Staats- und Kreisstraßen) in mehreren Landkreisen im Amtsgebiet enthalten sind. Ein Teil davon wären die Kreisstraßen im SM Bereich Erding und SM Bereich Taufkirchen (Vils). Das Staatliche Bauamt erhofft sich durch die zentrale Ausschreibung einen Synergieeffekt und einen guten Angebotspreis - alternativ wären mehrere kleine Ausschreibungen oder eigene Sanierungsmaßnahmen durch die Straßenmeistereien notwendig.

Insgesamt belaufen sich die Baukosten auf rund 130.000 € brutto für die beiden Straßenmeistereibereiche (SM Bereich Erding: ca. 30.000 €, SM Bereich Taufkirchen (Vils): ca. 100.000 €) und es würden im Wesentlichen in Tagesbaustellen schadhafte Deckschichten erneuert werden. Die Bereiche sind durch die Straßenmeistereien festgelegt worden.

Nach der Meinung von **Kreisrätin Eichinger** macht es absolut Sinn mehrere kleine Vorhaben zu bündeln, um die Wahrscheinlichkeit zu erhöhen, durch die dann größere Attraktivität der Ausschreibung, in der derzeit schwierigen Lage, einen Anbieter zu finden. Zudem möchte sie wissen, ob eine Durchführung des Projektes bis zu den Sommerferien noch machbar ist bzw. ob bis dahin ein Bieter gefunden werden kann.

Herr Huber kann den angesprochenen Zeitraum derzeit nicht bestätigen. Wie er weiter ausführt, werden hier Staats- und Kreisstraßen zusammen-



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

gefasst, so dass ein entsprechend größeres, attraktiveres Paket für die Ausschreibung geschaffen werden konnte. Das staatliche Bauamt geht deshalb davon aus, dass ein Bieter gefunden werden kann.

Hierzu ergeben sich keine weiteren Fragen und Wortmeldungen. Der **Vorsitzende** verliest folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: AKNSUV/0049-26

Der Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 130.000,00 € für die Durchführung des Kleinflächensanierungsprogramms an Kreisstraßen in 2022 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**

4. ED 22 - Erneuerung Brücke über Goldach bei Oberstollnkirchen und Deckenbau B 15 bis Aichmühle; Erhöhung der Gesamtkosten

Vorlage: 2022/503

Der **Vorsitzende** leitet über zu TOP 4 und übergibt das Wort erneut an **Herrn Huber (A1, Landkreisaufgaben)**.

Herr Huber stellt den Sachverhalt anhand des Vorlageberichtes vor:

Im aktuellen Planungsprogramm für Kreisstraßen ist in 2022 an der ED 22 die Erneuerung der Brücke über die Goldach bei Oberstollnkirchen (Aichmühle) sowie der Deckenbau zwischen B 15 und Aichmühle enthalten. Beide Maßnahmen sollen noch dieses Jahr umgesetzt werden. Im Haushalt 2022 wurden für den Brückenneubau 970.000,00 € und für den Deckenbau 320.000,00 € bereitgestellt.

Die Baumaßnahmen wurden am 31.03.2022 durch das Staatliche Bauamt Freising öffentlich ausgeschrieben. Das Vergabeverfahren zeigt, dass sich die Gesamtkosten erhöhen werden.

Die Gesamtkosten für den Brückenbau erhöhen sich voraussichtlich um ca. 100.000,00 €, für den Deckenbau um rund 50.000,00 €, sodass insgesamt mit Mehrausgaben in Höhe von 150.000,00 € zu rechnen ist.

Die Gesamtkosten für den Brückenneubau betragen somit voraussichtlich 1.070.000,00 €, für den Deckenbau 370.000,00 €.

Die überplanmäßigen Mittel in Höhe von 150.000,00 € können nach Aussage des Fachbereichs Z2 – Kämmerei bereitgestellt werden.

Kreisrat Attenhauser ist der Meinung, dass man zufrieden sein muss, wenn die Kosten nur mit diesem geringen prozentualen Anteil über der ursprünglichen Planung liegen. Deshalb sollte man, für sein Dafürhalten, dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Nachdem sich keine weiteren Fragen und Wortmeldungen ergeben, verliest der **Vorsitzende** folgenden Beschlussvorschlag:



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Beschluss: AKNSUV/0050-26

Die überplanmäßigen Mittel in Höhe von 150.000,00 € für die Erneuerung der Brücke über die Goldach bei Oberstollnkirchen (Aichmühle) sowie den Deckenbau zwischen B 15 und Aichmühle an der ED 22 werden bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**

5. Gebührenmarken - Sachstand und weiteres Vorgehen
Vorlage: 2022/491

Der **Vorsitzende** leitet über zu TOP 5 und übergibt das Wort an **Herrn Neumaier (FB 13, Abfallwirtschaft)**.

Herr Neumaier erläutert den Sachverhalt wie folgt:

Im Rahmen der Gebührenänderung ab 2022 wurden neben den Gebührenbescheiden auch Informationsschreiben sowie Gebührenmarken versandt.

Mit dem Informationsschreiben wurden die Eigentümer gebeten, die Gebührenmarken bis zum 15.03.2022 an den Rest- und Biomülltonnen anzubringen.

Wie erwartet, sind einige nicht veranlagte Mülltonnen im Umlauf. Dieses erste Schreiben hat dazu geführt, dass bereits einige Anträge (77 Stück) von bis dato nicht veranlagten Rest- und Biomülltonnen eingegangen sind. In diesem Zusammenhang wurden auch Gebührennachforderungen in Höhe von insgesamt 11.018,50 € (für 13 abgeschlossene, bearbeitete Fälle) für die Nutzung in der Vergangenheit erlassen. In Bearbeitung sind aktuell noch weitere 64 Fälle.

Im Zuge der Gebührengerechtigkeit, sollen auch weiterhin die nicht veranlagten Mülltonnen ausfindig gemacht und nicht mehr geleert werden.

Ab dem 15.05.2022 werden deshalb in einem ersten Schritt, an ohne Gebührenmarken bereitgestellten Mülltonnen Gelbe Karten angebracht. Mit diesen erfolgt nochmals der Hinweis, dass künftig eine Tonnenentleerung nur noch von Tonnen mit vorhandener Gebührenmarke erfolgt. Ebenso werden die Bürgerinnen und Bürger zusätzlich über eine Pressemitteilung informiert, die ggf. noch fehlenden Gebührenmarken anzubringen.

Nach einer weiteren Übergangsphase, werden dann in einem zweiten Schritt bereitgestellte Müllgefäße ohne Gebührenmarke mit einer Roten Karte versehen und nicht mehr geleert.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die angestrebten Ziele einer verbesserten Gebührengerechtigkeit und der Ausschluss von Verwechslun-

gen der Mülltonnen zwischen Nachbarn erreicht wurden. Inoffizielle Tonnen werden künftig nicht mehr entleert.

Der Ausschuss für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr wird um Kenntnisnahme gebeten.

Kreisrat Attenhauser befindet die Idee mit dem gelben Aufkleber als sehr gut. Aus eigener Erfahrung weiss er zu berichten, dass die Ursprungsaufkleber anfangs aufgrund der niedrigen Außentemperaturen nicht aufgeklebt worden sind und später dann in Vergessenheit geraten sind. Er geht davon aus, dass die Erinnerung helfen wird.

Für **Kreisrätin Berger** hat es sich erst nicht ganz schlüssig dargestellt, ob der Aufwand im richtigen Verhältnis steht. Nach Darlegung der Situation hat sich allerdings bis jetzt schon eine Gebührennachforderung von ~11.000 Euro ergeben. Dies bezeichnet, ihrer Ansicht nach, auf jeden Fall eine Gewinnsituation. Das entspricht dann nicht nur der Gebührengerechtigkeit und der Fairness, sondern stellt die richtige Balance, dass das Verhältnis zum Ertrag passt, her. Zudem möchte sie wissen, ob nachverfolgt wird, wo die „Drittmarken“ (=drei Mal hintereinander ausgegebene Aufkleber an den gleichen Haushalt) verblieben sind.

Herr Neumaier antwortet, dass natürlich bekannt ist, wer „Drittmarken“ erhalten hat. Diese Haushalte werden, im Rahmen des üblichen Außendienstes, im Auge behalten. Falls es sich ergeben würde, dass mehr Restmülltonnen benutzt werden, als veranlagt sind, würde dies nachverfolgt werden. **Herr Neumaier** geht allerdings davon aus, dass dies nicht notwendig sein wird, bzw. dass es sich dann um absolute Ausnahmen handeln würde.

Nach entsprechender Abfrage des **Vorsitzenden** bekundet das **Gremium** durch Beschluss seine zustimmende Kenntnisnahme. Dies wird wie folgt dokumentiert:

Beschluss: AKNSUV/0051-26

Zustimmende Kenntnisnahme

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**

6. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

Keine

7. Bekanntgaben und Anfragen



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

7.1. Vergabeverfahren zur Deponierung von DK-I-Abfällen - Mitteilung der Vergabe

Der **Vorsitzende** verliest folgende unter TOP 7.1 festgehaltene Bekanntgabe:

Die Entsorgungsleistungen für Abfälle der Deponieklasse I mussten wie im Ausschuss für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr in der Sitzung vom 02.02.2022 beschlossen, mittels einer europaweiten Ausschreibung ab dem 01.07.2022 neu vergeben werden.

Die Ausschreibung ergab folgende Vergabe:

Los 1 - Entsorgung von asbesthaltigen Abfällen:

Freudlsperger Beton- und Kieswerke GmbH, Neuötting

Los 2 – Entsorgung von künstlichen Mineralfaserabfällen:

Freudlsperger Beton- und Kieswerke GmbH, Neuötting

Los 3 – Entsorgung von mineralischen, zu deponierenden Abfällen:

Freudlsperger Beton- und Kieswerke GmbH, Neuötting

Los 4 – Entsorgung von andienungspflichtigen mineralischen Abfällen:

Wurzer Umwelt GmbH, Eitting

Die Deponie der Fa. Freudlsperger befindet sich im Landkreis Altötting, die Fa. Wurzer nutzt Deponievolumen im unterfränkischen Wirmsthal.

Hierzu gibt es keine Wortmeldungen oder Fragen.

7.2. Baubeginn Recyclinghof Langenpreising

Unter TOP 7.2 ist folgende öffentliche Bekanntgabe festgehalten, die **Herr Neumaier (FB 13, Abfallwirtschaft)** entsprechend des Vorlageberichtes, ausführt:

Nach dem zustimmenden Beschluss zur Planung und Kostenübernahme des Recyclinghofes Langenpreising von Seiten des Landkreises im Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt im September 2018, hat die Gemeinde Langenpreising nach Ausschreibung und Vergabe der Leistung nun in der KW 18 mit dem Bau begonnen.

Bauausführend sind die Firma Brandl GmbH (Neufraunhofen) für den Tiefbau sowie die Firma Zaunbau Konrad (Inning) für die Zaun- und Toranlage.

Der Neubau wird in der Deutlmooser Straße im Anschluss an den gemeindlichen Bauhof verwirklicht. Mit der Fertigstellung haben alle 26

Landkreisgemeinden mindestens einen Recyclinghof. Bisher war in Langenpreising kein Recyclinghof vorhanden.

Mit der Fertigstellung ist bis etwa Mitte Juli 2022 zu rechnen. Die beschlossenen Kosten von 257.000 € werden eingehalten.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

7.3. Anfrage Kreisrätin Berger: Eingeschränkte Sicht an den Kreis- und Staatsstraßen durch hohen Grünstreifenbewuchs

Kreisrätin Berger führt aus, dass sie bereits von einigen Bürgern wegen der beeinträchtigten Sicht in Kurven und Ein- und Ausfahrten aufgrund des sehr hohen Grünstreifenbewuchses angesprochen worden ist. Beispielfür hierfür nennt sie die Staatsstraße 2084. Sie möchte wissen, wer für die Mäharbeiten zuständig ist.

Wie der **Vorsitzende** erklärt, ist das staatliche Bauamt hierfür zuständig. Er bittet Herrn Huber diesbezüglich dort nachzufragen.

Herr Huber erläutert, dass er grundsätzlich ein Mähkonzept befürwortet. So könnte eingeteilt werden wann wie was genau gemäht wird und die Höhen könnten gegebenenfalls leichter kontrolliert werden. Das staatliche Bauamt bzw. die Straßenmeisterei hat hierzu jedoch signalisiert, dass eine Umsetzung nicht machbar ist.

Der **Vorsitzende** regt an, nochmals entsprechend nachzufragen.

Abschließend meint **Kreisrätin Berger**, dass ein Konzept schon eine sehr gute Sache darstellen würde, weil die Ein- und Ausfahrten wirklich stark sichtbeeinträchtigt sind.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, beendet der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr.

Vorsitzender

Protokoll

Martin Bayerstorfer
Landrat

Irmgard Watzka
Verwaltungsangestellte